tmachung.
s § 11 der Fernsprech-
ng vom 20. December
bl. Nr. 51) wird Fol-
emacht:
luß an das Fernsprech-
, der nicht weiter als
ermittelungsstelle ent-
vom 1. April 1900 ab
gebühr 100 M.
- und Staatsbehörden,
und Kommunalverwal-
Eisenbahngesellschaften
ung v. 25% der Jahres-
1. April 1900 ab fort.
f.), den 12. Jan. 1900.
ber-Postdirection.

Leuthor sind
nhäuser,
eu, mit allen Bequem-
n, sofort ganz oder ge-
hen. Zu jedem Hause
er Garten.
r Expedition ds. Bl.

bessere
vohnung,
ebst Keller und Boden-
r später zu vermiethen.
lloys Sommers,
oldstr. 9 (Osterthor).

Zimmer
n Familie (3 Personen)
ter zu miethen gesucht.
er Expedition ds. Bl.

stempelfr
rauring
er Ausführung
lem Goldgehalt
illigsten Preisen.
, Ravardistrasse 223:

nekleinfleisch
hren, Pfoten, Schnau-
e, Rippen, Kopftheile
Garantie guter Ankunft
22 ab Neumünster in
den.
rner, Neumünster i. H.

überraschend!
nd in einer Nacht durch
ßleibs Ratten- und
Mäusetod
d sicher getödtet.
t in der That kein
el als dieses.
g. u. 1 M. bei Albert
r, Germania-Drogerie.

sschalen-
xtract
keln der Kopf- u.
e der kgl. Hof-Parfüm-
D. Wunderlich in
gef. s. 1863. 3mal prämiirt.
sch, gar. unschädl., à 70 Pf.
Orphilas
irbe-Nussöl,
feines, den Haarwuchs
aröl.
's echtes u. nicht
des
färbe-Mittel
f., groß à 2 M. 40 Pf.
Einfachste, was es gibt)
Hoepfner, Drogerie.



Spirituosen-Lagerei
, Bocholt, Neustraße.

iche Malartikel:
farben in Tuben,
llfarben in Tuben,
Paletten, Palettmesser,
Palettstecher,
eirtes Terpentinöl,
leichtes Leinöl,
nirtes Petroleum,
quarell-Firniß,
, Retouchir-Firniß,
Soehnée Frères,
Malleinen,
gen in großer Auswahl,
sowie
genstände zum Bemalen
empfehlen
A. Temming.

ne-Cold-Cream-Seife
nn & Co., Berlin v. Frkft.
ste aller Seifen, besonders
e und spröde Haut, sowie
nen und Baden kleiner
r. à Pack. = 3 St. 50 Pf. bei
heker F. Arens,
do. W. Reygers.

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Erscheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntägliche Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige illustrirte Unterhaltungsblatt „Im Familienkreise“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten in's Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,20 Mark, durch den Postboten in's Haus gebracht 1,60 Mark.

Organ der Centrumspartei.

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: Dr. jur. Gg. Böckmann in Bocholt.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Annahme jedesmal bis Nachmittags 1 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wolle man uns jedoch möglichst Vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 16. Druck und Verlag von J. & A. Temming in Bocholt. **Donnerstag, 18. Januar 1900.** Für den Reklamen- und Anzeigentheil verantwortlich: A. Temming in Bocholt. **29. Jahrgang.**

Das Wichtigste aus dem am 1. Jan. 1900 in Kraft getretenen neuen Invaliden-Versicherungsgesetz.

1. Wer ist versicherungspflichtig? Wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und gegen baaren Lohn (Tantième) beschäftigt wird und zwar

a) ohne Rücksicht auf das Gehalt oder den Lohn: Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten und Personen der Schiffsbesatzung.

b) mit Beschränkung auf den Jahresarbeitsverdienst bis zu 2000 Mark: Betriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, wie Privatsecretäre, Gesellschaftsdamen u. s. w. und Privatlehrer und Erzieher beiderlei Geschlechts, ausgenommen Studenten oder Personen, die während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung unterrichten.

2. Wer ist befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten? — Wer noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet hat und folgenden Berufsklassen angehört:

a) die unter 1 b genannten Personen, wenn ihr Gehalt mehr als 2000, aber nicht über 3000 Mark beträgt;

b) Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende;

c) Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen,
aa) weil sie nur gegen freien Unterhalt beschäftigt werden,
bb) weil ihre vorübergehende Beschäftigung als nicht versicherungspflichtig erklärt wurde.

3. Wo hat die Versicherung zu erfolgen? — Bei der Versicherungsanstalt, in deren Bezirk die Beschäftigung stattfindet oder der Sitz des Betriebes ist. Soweit keine Beschäftigung stattfindet, (bei freiwilliger Fortsetzung der Versicherung) ist der Wohnort maßgebend.

4. Wo erhält man Quittungskarten? — Bei der Ortspolizeibehörde. Diejenigen Personen, denen nur die Befugniß zur Versicherung zugestanden wurde, haben beim Eintritt in die Versicherung graue Quittungskarten, die Versicherungspflichtigen gelbe Karten bei der Polizeibehörde sich ausstellen zu lassen.

5. Wer ist verpflichtet, die Quittungskarte sich ausstellen zu lassen? — Der Versicherte, und er kann hierzu von der Behörde durch Geldstrafen angehalten werden. Hat der Versicherte keine Karte, so ist sein Arbeitgeber berechtigt, auf des ersteren Kosten sich eine solche ausstellen zu lassen.

6. Wer ist verpflichtet, die Marken zu kaufen und bei der Lohnzahlung einzukleben? — Der Arbeitgeber, doch kann er die Hälfte des für die Marken ausgelegten Betrages bei der Lohnzahlung in Abzug bringen. Für jede Beitragswoche, die von Montag bis Sonntag rechnet, darf nur eine Marke geklebt werden. Steht der Arbeiter in mehreren, die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnissen, so haften die Arbeitgeber als Gesammtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Wer sich freiwillig versichert, muß natürlich für sich selber kleben.

7. Welche Markenklassen sind zu verwenden? — Es gibt fünf Markenklassen und zwar ist zu verwenden:

Markenklasse	Werth	bei einem Jahresarbeitsverdienst
I	14 Pfg.	bis zu 350 Mk. incl.
II	20 Pfg.	über 350 bis 550 Mk.
III	24 Pfg.	über 550 bis 850 Mk.
IV	30 Pfg.	über 850 bis 1150 Mk.
V	36 Pfg.	über 1150 Mk.

Für den Jahresarbeitsverdienst ist aber nicht der thatsächliche, sondern der für die Krankenversicherung maßgebende Arbeitsverdienst oder der ortsübliche Tagelohn maßgebend. Dagegen gehören Lehrer und Erzieher zur 4. Klasse. Bei Angestellten, für die im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste baare Vergütung vereinbart wird, wird im allgemeinen diese Vergütung bei der Markenklasse zu Grunde zu legen sein.

Freiwillig sich Versichernden steht die Wahl der Markenklassen frei; dasselbe ist der Fall, wenn Versicherungsberechtigte oder Versicherungspflichtige infolge Berufswechsels, Gehalts usw. aus der Versicherung ausscheiden und freiwillig ihre Versicherung fortsetzen wollen.

8. Welche Zeiten werden den Versicherungspflichtigen als Beitragswochen angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet werden?

a) Militärische Dienstleistungen;

b) Krankheiten, die mit zeitweiser Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, soweit sie nicht länger als ein Jahr ununterbrochen währen.

9. Welche Zwecke und Vortheile hat die Versicherung?

a) Diejenigen Versicherten, welche dauernd erwerbsunfähig werden, erhalten ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter eine Invalidenrente. Aber auch solchen Versicherten, die 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig waren, steht für die weitere Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit eine Rente zu. Carenzzeit: bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit müssen mindestens 200 Beitragswochen nachgewiesen werden.

b) Die Versicherten, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine Altersrente, wenn sie im allgemeinen von 1891 an bis zum Eintritt in das 71. Lebensjahr jährlich mindestens 40 Beitragswochen nachweisen können;

c) Frauen, die sich verheirathen, Wittwen oder Kinder unter 15 Jahren eines Versicherten (bezw. vaterlose Kinder einer Versicherten), der noch keine Rente vor seinem Tod bezogen hat, erhalten die Beiträge bis zur Hälfte zurückerstattet, wenn mindestens 200 Beitrittswochen nachgewiesen werden und der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Verheirathung oder dem Tode eingebracht wird; Versicherte, welche durch einen Unfall erwerbsunfähig werden, können eine Invalidenrente deshalb nicht bezahlt bekommen, weil sie eine höhere Unfallrente erhalten. Die Anmeldungsfrist beträgt zwei Jahre, die Carenzzeit ist nicht vorgeschrieben.

d) eventuelle Uebernahme der Krankenfürsorge.

10. Wo sind die Anträge auf Renten oder Beitragserstattungen anzumelden? — Bei dem Landrathe und in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern bei dem Magistrat des letzten Wohn- oder Beschäftigungsortes bezw. bei der neu eingerichteten Rentenstelle des betreffenden Bezirkes.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 16. Januar.

(*) **Die Präsidien** der beiden Häuser des preußischen Landtages werden Mittwoch, mittags 1 Uhr, in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen.

(*) **Die Interpellation wegen der Beschlagnahme deutscher Dampfer durch England** ist heute (Dienstag) im Reichstage eingebracht worden. Sie ist von Vertretern sämmtlicher Parteien unterzeichnet, ausgenommen die Socialdemokraten und wird, wie berichtet, durch den nationalliberalen Abg. Möller begründet werden.

(*) **Die Flottenvorlage** ist am heutigen Dienstag dem Bundesrath zugegangen, so meldet das halbamtliche Drahtbureau. Augenscheinlich ist die Sache dieser Vorlage im letzten Augenblicke noch möglichst beschleunigt worden; vermuthlich will man dem Rathe gewisser Blätter folgen und „das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist“ — so lange noch die Entrüstung wirkt über die Beschlagnahme der deutschen Schiffe durch die Engländer. Im Bundesrathe wird die Flottenvorlage nicht lange verweilen brauchen; denn dort war man ja schon vorher einig über die Ziele und Grundlagen. Der Bundesrath hält am nächsten Donnerstag seine wöchentliche Plenarsitzung ab. Möglicherweise könnte also die Vorlage im Laufe der nächsten Tage an den Reichstag gelangen.

(*) **Wegen angeblich unerlaubten Kollektierens** für katholische Kirchenbauten ist unter anderen auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Glatz auch gegen Herrn Pfarrer Panske in Oranienburg bei Berlin vorgegangen worden. Gegen das Strafmandat hatte Pfarrer Panske Widerspruch erhoben, und er ist nunmehr von dem Schöffengericht in Neurode in Schlesien freigesprochen worden. Vorläufig ist nicht bekannt, ob der Staatsanwalt, von dem die ganze Sache ausgeht, bei diesem Urtheil sich beruhigen, oder ob er auch die höhere Instanz in Bewegung setzen will.

(*) **Die Erträge der preußischen Domänen** sind abermals nicht unbeträchtlich gesunken — darauf hat schon Staatsminister von Miquel in einer Etatsrede am Mittwoch voriger Woche im preußischen Abgeordnetenhause aufmerksam gemacht. Dieser Zurückgang der Domänenerträge beschränkt sich nicht etwa nur auf einzelne bestimmte Bezirke, sondern macht sich in allen preußischen Provinzen bemerkbar, am schlimmsten in Schlesien, aber auch in den anderen Provinzen in recht unangenehmer Weise. Am wenigsten ungünstig sind diese Verhältnisse in Hannover. Aus diesen Thatsachen ersieht man am allerbesten, daß die Krisis in der Landwirthschaft nichts weniger als beendet ist.

* **Peking**, 15. Jan. Eine Meldung des Reuterschen Bureaus besagt: Ein bemerkenswerthes Zeichen für die Rolle, die Japan in der künftigen Politik Chinas zu spielen beabsichtigt, ist, daß die japanische Regierung der chinesischen endgültig das Anerbieten gemacht hat, in Peking eine Militärakademie zu errichten, in der chinesische Kadetten durch japanische Offiziere ausgebildet werden sollen. Die chinesische Regierung hat noch keine endgültige Antwort ertheilt, ob sie das Anerbieten annehmen wolle; man glaubt aber, daß sie zur Annahme geneigt sei.

* **Nisch**, 15. Jan. Von zuständiger Seite werden die in der ausländischen Presse verbreiteten Gerüchte über eine Ministerkrisis für vollständig unrichtig erklärt. Das Kabinett Georgievic steht ebenso fest, wie bisher. Auch erklärte König Alexander, als er die Neujahrswünsche der Skupschtina erwiderte, er setze das vollste Vertrauen in das gegenwärtige Kabinett.

C. Aus den Parlamenten.

Reichstag. (Sitzung vom 16. Jan.) Am heutigen Dienstag ist im Reichstage der Etat des Reichsamtes des Innern zu Ende berathen worden. Der Schluß dieser langen Berathung gestaltete sich sehr interessant: es stand noch das Kapitel Reichs-Versicherungs-Amt aus, und es entwickelte sich dabei eine anziehende Debatte über die Unfall-Versicherung der Arbeiter. Der soc. Abg. Stadthagen stellte die absonderliche Behauptung auf, durch das Unfall-Versicherungsgesetz seien die Arbeiter schlechtergestellt als alle

Adelstolz und Bürgerherz.

Novelle von Nelly Franz.

13) (Nachdruck untersagt.)

„Danach verlangt es mich nicht, das ist nicht das Ziel, welches ich erreichen möchte.“

„Ah! da vertrauen Sie mir einmal wie hoch Ihr Flug geht.“

„Vielleicht später, bis jetzt winkt mir noch keine Hoffnung.“

„Siehe, da kommt ja Ihr Gatte, da will ich nicht stören, also bis zum Abendtisch.“

„Gertrud, habe ich Dir wehe gethan? Albert sagt mir dergleichen. Das habe ich nicht gewollt. Willst Du mich begleiten in die Residenz, so bin ich bereit, gleich Anstalten dazu zu treffen.“ Seine Stimme klang weich und traurig als er dieses sagte.

„Ich danke Dir für Deinen guten Willen, Rudolph, aber ich habe Dich — ich möchte Dich nicht in die Lage bringen, über mich zu erröthen.“

„Ich möchte den sehen, der es wagte, meine Gattin zu beleidigen. Der Graf von Eichsfeld duldet es nicht, daß jemand auch nur mit einem Hauche seine Ehre trübt.“

„Das weiß ich, trotzdem wird es niemand vergessen, daß die Gräfin Eichsfeld vorher Gertrud Treugold war. Du hast mir Deinen Namen gegeben, Rudolph, und ich bin zu stolz auf denselben, als daß ich die Ursache sein möchte, daß derselbe auch nur ein Atom seines Glanzes verlöre. Sprechen wir nicht weiter darüber, ich bleibe gern hier, und damit, scheint mir, ist alles erledigt.“

„Vielleicht doch nicht alles, ein Etwas sagt mir, daß Du nicht zufrieden bist in Deinem Verhältnisse zu mir, und mit Recht. Aber, Gertrud, vergib mir, wenn ich glaubte, Du würdest in dem Glanze Deiner Umgebung Ersatz dafür finden, und ich nun zu spät erkenne, daß ich Dir eine Bürde auferlegt, die Deinen schwachen Schultern vielleicht zu schwer ist, zu tragen.“ Er reichte ihr die Hand hin, und sein Auge glitt zum ersten Male traurig über die schmalen blassen Wangen seiner Gattin.

Gertrud legte ruhig ihre Hand in die seine, aber er fühlte doch, wie dieselbe bebte bei der Berührung. Er hielt dieselbe noch immer fest, als er sich wieder an seine Gattin wandte.

„Höre mich, Gertrud, und dann beurtheile mein Handeln. Du kennst meine Mutter jetzt genug, um zu wissen, daß es unmöglich ist, ihr Leben jemals in andere Bahnen zu lenken, wo nicht Genuß und Glanz sie umgeben. Leider muß ich es sagen, durch ihre Sucht, zu glänzen, war unser Haus an den Rand des Ruins gekommen. Da kam sie zu mir und malte mir ein Bild von der Schmach, die auf unseren alten Namen fallen würde, sie fachte meinen Stolz an, und während derselbe heranwuchs, ertötete er jedes edlere Gefühl in der Brust. Dazu wußte die Mutter mir es klar zu machen, daß Du kein Opfer bringen würdest, daß Du vollständig Befriedigung fändest, wenn ich Dir meinen Namen und den Glanz meines Hauses zu Füßen legte. Ich glaubte ihren Worten, mein Stolz that das Seine, um meine besseren Gefühle zum Schweigen zu bringen, ja Gertrud, Du hast Recht, für Geld den Namen! Aber als es geschehen, da schlug die Reue ihre Krallen in mein Herz, da sah ich, daß ich frevles Spiel mit Dir getrieben, da wußte ich, daß Du — vergib mir, Gertrud! — den Platz meiner Gattin nie ausfüllen könntest, daß ich mit Dir mich ausschließen müßte von dem Leben, worin ich aufgewachsen, sollten nicht spöttische Blicke Dich wie mich beleidigen. Und seit heute weiß ich, daß ich schwer an Dir gesündigt, daß ich Dein junges Leben vergiftet, Dich arm und elend gemacht habe. — Sage nicht nein, Gertrud, Deine blassen Wangen würden Dich Lüge strafen, und doch ist es zu spät, ich kann nicht zurück!“

„Klage Dich nicht an, Rudolph, ich weiß es längst, wie sehr Du gelitten und täglich leidest. Hätte eine liebende Mutter mir zur Seite gestanden, als Du um mich warbest, die würde meinen Schritt niemals gebilligt haben. Mein Vater aber, der allein seinen Büchern lebt, sah nur den Glanz der Grafenkrone und ahnte nicht, daß dieselbe mit bleierner Schwere sein Kind erdrücken könnte. Und ich, nun ja, meine Gedanken weilten noch halb in der Kinderstube, ich habe lachend den Wunsch des Vaters erfüllt und hörte mit Wonne den Erzählungen Deiner Mutter zu, ich kam mir vor, wie eine verzauberte Prinzessin, die durch Dich sollte erlöset werden.“

„Und wie traurig war Dein Erwachen, armes Kind!“

„Das ist nun vorüber, Rudolph, ja der Traum verflog mit einem Male, und von der verzauberten Prinzessin blieb nichts als eine arme, unbedeutende Frau. Du mußt die Fessel tragen, weil Du es selbst gewollt, und ich beuge mich still, weil Gott es so gefügt hat. Nun reise mit Gott, laß Deinen Kummer, Deine Sorgen daheim und zeige der Welt wenigstens nicht das Leid, welches Du trägst.“

„Ich muß schon heute reisen, Gertrud, laß mich Dir jetzt Lebewohl sagen; warum kann ich Dich nicht mitnehmen, warum trotze ich nicht der Welt!“

Er zog die Gattin an seine Brust und küßte sie auf die Stirne. Einen Augenblick ruhte ihr Kopf an seiner Schulter, vielleicht so lange, um den schimmernden Tropfen, der an der langen Wimper hing, zu verwischen, dann richtete sie sich auf und sah ihn mit ihren schönen Augen an, als müsse sie sein Bild Zug für Zug sich einprägen.

„Lebe wohl, Rudolph, vielleicht gibt der liebe Gott uns ein fröhliches Wiedersehen.“

So schieden die Gatten, er voll Mitleid und Erbarmen mit dem armen Wesen, welches er aus kalter Selbstsucht an sich gekettet, ohne jetzt die Kraft zu haben, mit den Vorurtheilen seines Standes zu brechen. Sie, erwacht aus den Träumen der Kindheit, eine ernste, denkende, gottergebene Frau. —

„Nun bin ich allein, er ist fort, o, wie gern hätte ich ihn zurückgehalten — durch meine Liebe! — Vielleicht — mein armes Herz hoffe nicht; so lange die Schlacken der bürgerlichen Erziehung Dir ankleben, wird sein Stolz sich nicht zu Dir herablassen. Aber thue ich ihm nicht unrecht, fühle ich nicht noch seinen Kuß auf meiner Stirn? Hat er ein Herz, so ist es ein schöner Preis; ich erobere es mir!“

Was mochte in dem Köpfchen der jungen Frau vorgehen? Ihre Wangen glühten, und aus den Augen sprach ein Hoffen, so siegesgewiß, als ob es kein Hinderniß gäbe, das zu überwinden, sie sich nicht getraute. — Nach einer Weile öffnete sich der Thürvorhang, und im Reisekleide trat die Gräfin Eichsfeld herein. Sie verabschiedete sich mit möglichst viel zur Schau getragener Liebenswürdigkeit und versprach Gertrud und Albert, recht viel aus der Residenz zu berichten. Dann bedauerte sie nochmals, daß Gertrud sich nicht entschlossen habe, die Saison mitzumachen, und verließ im Vorgefühl aller Freuden, die ihrer warteten, das Schloß.

Einige Tage hatten Gertrud und Albert still verlebt. Der gute Kranke fühlte mit Gertrud die Zurücksetzung, welche sie erfahren, ohne daß zwischen ihnen ein Wort darüber gesprochen wurde. Gertrud hatte manche Stunde sinnend in ihrem Zimmer gesessen, ihr Köpfchen schien sich mit einem Entschluß zu tragen, den sie noch nicht gewagt hatte, dem Freunde zu vertrauen. Auch jetzt wieder saß sie am Fenster und schaute in Gedanken verloren den Wolken nach, die, vom Winde gejagt, dahin zogen. Da meldete das Geräusch des Rollstuhls den Freund an. Ihre Miene erheiterte sich, als sie dem Kommenden die Hand zur Begrüßung bot.

„Das ist lieb von Dir, Albert, heute in meinem Zimmer mein Gast zu sein. Ich habe Wichtiges mit Dir zu sprechen. Johann, sagen Sie der Werner, sie möge den Thee hier auftragen.“

„Sollte ich einer so freundlichen Einladung wohl widerstehen können, mein Schwesterchen? Und dann der geheimnißvolle Zusatz: ich habe Wichtiges mit Dir zu besprechen. Trauriges muß es nicht sein, denn Du siehst nicht aus, als ob Dir etwas das Herz bedrücke.“

„Und doch, lieber Albert, hat mein Herz einen großen Theil daran.“

Johann trat zur Thür herein und überreichte auf einer silbernen Platte die eben eingelaufenen Postsachen.

(Fortsetzung folgt.)

el,

anderen Leute; nach dem Grundsatze des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches müßte jedermann für einen erlittenen Unfall volle Entschädigung erhalten. Sehr richtig antwortete darauf der Staatssekretär Graf Posadowsky, daß dafür auch für alle Unfälle Rente gewährt werde, diejenigen mit eingeschlossen, die ein Arbeiter selbst verschulde, und auf diese Art sei ein Kompromiß zuwege gebracht, mit dem die Arbeiter sehr wohl zufrieden sein könnten. Die Abgeordneten Roesicke (wildlib.) und Dr. Boeckel (antis.) stellten sich in ihren Ausführungen auf die Seite des Staatssekretärs, worauf das Kapitel und der Rest dieses Etats bewilligt wurden. Nachher wurden die Gesetzentwürfe über die Konsulargerichtsbarkeit und über die Geschäftsführung der Patentanwälte in erster Berathung erledigt und an je eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt mit der Fortsetzung der Etatsberathung.

* * *

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 16. Jan.) Das Abgeordnetenhaus hat am heutigen Dienstag die erste Lesung des Etats begonnen, die keine Erscheinungen von besonders hervorragender Bedeutung zeitigte. Es sprachen aus dem Hause die Abgg. Sattler (natl.), von Strombeck (Ctr.) und Graf Limburg-Stirum (kons.), auf deren Ausführungen dann Minister von Miquel antwortete. Am meisten Kritik übte an dem Etat Abg. Sattler, am wenigsten Graf Limburg-Stirum. Die Abg. Sattler und von Strombeck beklagten übereinstimmend die allzu geringe Berücksichtigung von kulturellen Aufgaben; namentlich wiesen beide darauf hin, daß für die Landwirthschaft und ihre noch immer unveränderte Nothlage noch erheblich mehr von der Regierung geschehen könne und müsse. Ebenso tadelten beide Redner die noch immer unvermindert hohen Gerichtskosten.

Am Mittwoch setzt das Haus die heute begonnene Berathung fort.

(Aus den Kommissionen.)

Das Mandat des freisinnigen Abg. Jacobsen hat am heutigen Dienstag die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages beschäftigt. Es stand der Form nach ein Antrag der freisinnigen Volkspartei zur Berathung, also derjenigen Partei, der Herr Jacobsen selbst angehört; dieser Antrag ging dahin, das Mandat für erloschen zu erklären. Aber die Kommission hat anders beschlossen: mit acht gegen drei Stimmen hat sie beschlossen, dem Plenum des Reichstages zu empfehlen, das Mandat für nicht erloschen zu erklären, da die Verfassung für diesen Fall das Erlöschen des Mandats nicht vorschreibe. Das ist nun in der That so. Aber die Verfassung schreibt vor, daß ein Mann im Geschäftskonkurs — und wäre dieser auch noch so ehrenhaft! — nicht gewählt werden darf. Es wird ein wenig schwer, sich in die Auffassung hinein zu finden, daß ein Abgeordneter sein Mandat behalten soll unter Umständen, die seine Wahl vorher unmöglich gemacht haben würden.

Die Wahl des Abg. Baron de Schmid, der den zwölften elsaß-lothringischen Wahlkreis im Reichstage vertritt, ist von der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages beanstandet worden. Es sollen Erhebungen vorgenommen werden über verschiedene Behauptungen in den eingelaufenen Wahlprotesten.

Zum Kriege zwischen Transvaal und England.

„Bei Ladysmith und längs des Tugela herrscht unheimliche Stille." So heißt es in einem vom 12. Januar datirten Telegramm aus dem Hauptquartier der Buren vor Ladysmith. Inzwischen wird diese unheimliche Stille wohl schon unterbrochen worden sein; denn in den letzten Tagen ließ alles darauf schließen, daß bedeutende Kämpfe unmittelbar bevorstehen. Unheimliche Stille herrscht auch auf dem Londoner Kriegsamte. Keine Nachricht von Bedeutung wird veröffentlicht; was aber hier und da über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatze an die Oeffentlichkeit dringt, das ist für die Engländer durchaus nicht erfreulich. So soll es den neuesten Nachrichten zufolge um Ladysmith recht schlecht stehen, und daß auch Baden-Powell, der Vertheidiger von Mafeking, (nebenbei bemerkt, die sympathischste Erscheinung unter den englischen Befehlshabern) sich wohl in Bälde den Buren auf Gnade oder Ungnade wird übergeben müssen, wird auch englischerseits zugegeben. Nachstehend verzeichnen wir die neuesten Meldungen:

* * *

Ueber die gegenwärtige Stärke der Buren bringt die englische „Cape Times" angeblich aus zuverlässigster Quelle, und zwar aus Veröffentlichungen der Buren und ihrer kirchlichen Behörden, folgende Angaben.

Transvaal-Truppen: Mitglieder der holländischen Kirche 40,000. Söldner 4500, von 1897 bis 1899 naturalisirte Ausländer 3000, früher naturalisirte Ausländer 5000, in Summa unter Waffen befindliche Buren 52,500. Oranjefreistaat-Truppen: Holländische Kirche 27,500. Anders-Gläubige einschließlich der Nichtholländer 2500, Kaplandrebellen 4500, soweit dieselben Freistaats-Kommandos inkorporirt sind. (Die übrigen Aufständischen sind in einem eigenen Korps organisirt.) Summa 34,500. Gesammtstreitmacht beider Republiken 87,000 Mann. (Nach anderweitigen Angaben soll die Stärke der Buren bekanntlich über 100,000 Mann betragen. Aber auch angenommen, daß die obigen Zahlen richtig sind, so ergiebt sich aus demselben doch ein für die Engländer wenig erfreuliches Bild, denn da ein Bur mindestens 2 Engländer wiegt, so müßte England, um Aussicht auf Erfolg zu haben, schon eine Truppenmasse nach Südafrika werfen, über die es thatsächlich nicht verfügt. Red.)

* **London**, 16. Jan. Reuters Bureau meldet aus Maseru vom 13. ds. Mts.: Im Basutolande und im Oranjefreistaat seien Berichte weiterverbreitet, daß der Gesammtverlust der Freistaat- und Transvaalburen beim letzten Gefecht vor Ladysmith nur 5 Tote und 5 Verwundete betragen habe. Diese Berichte machten eine niederdrückende Wirkung auf die Basutos, da dieselben sie zu dem Glauben veranlassen, daß die Engländer immer im stärkeren Nachtheil sind. Ein amtlicher Bericht des Kommandanten Prinsloo stellt die Sache in einem ganz anderen Lichte dar. Derselbe meldet, daß von dem Zendriever-Kommando ein Burgher schwer verwundet wurde, während von dem Harrysmith-Kommando einschließlich einiger Feldkornetts 15 Mann getötet wurden. Das Heilbronn-Kommando verlor 4 Tote, darunter ein Feldkornett, und 10 Verwundete. Das Kronstadt-Kommando 4 Tote und 7 Verwundete. Amtlich wird berichtet, daß die Garnison von Mafeking bei einem Ausfall die Schanzen der Buren mit Nachdruck angriff. Die Zelte der Buren seien durchbohrt. (!) Verluste der Angegriffenen werden nicht erwähnt.

* **London**, 16. Jan. Die „Times" melden aus Lorenzo Marques vom 10. d. M.: Die Regierung empfindet, daß Transvaals steigert unter der unschätzbaren Mitwirkung einer beträchtlichen Zahl deutscher Unterthanen stetig den Ertrag der Minen und verschafft sich so die Mittel zur Entlohnung der Ausländer, die bei der Herstellung von Explosivgranaten beschäftigt sind, sowie der übrigen ihr zur Fortsetzung des Krieges behilflichen Kräfte. Nach einer den „Times" aus Lorenzo Marques vom 13. d. Mts. zugegangenen Depesche warnt ein Artikel des Blattes „Volkstem", den man für inspirirt hält, die Kapitalisten vor einem Vertilgungskriege. Die Goldindustrie des Landes werde unwiederbringlich zerstört werden, wenn es einmal klar werde, daß das einzige Ziel der englischen Politiker die Vernichtung der zwei kleinen tapferen Nationen sei.

* **London**, 16. Jan. Reuter meldet aus Prätoria vom 13. cr.: Ein bei den Buren an der westlichen Grenze befindlicher Berichterstatter theilt mit, die englischen Truppen hätten gestern auf einem benachbarten Hügel östlich von Mafeking Stellung genommen. Von dem Kommando Delarey angegriffen, hätten sich die Engländer nach einem scharfen Gefecht zurückgezogen. Ein Burgher wurde verwundet.

* **London**, 16. Jan. Ein Telegramm des „Standard" aus Odessa besagt: Meldungen aus Petersburg zufolge wird von politischen Kreisen in den Grafen Murawiew gedrungen, dem deutschen Kabinett einen directen und dringenden Vorschlag zu machen zu Gunsten einer gemeinschaftlichen Vermittlung zwischen England und Transvaal. (?)

* **Berlin**, 16. Jan. Im Reichstag wurde heute früh folgende Interpellation eingebracht: „Welche Schritte haben die verbündeten Regierungen gegenüber der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch Organe der enlischen Marinebehörde gethan?" Die Interpellation ist von dem Abg. Möller-Duisburg (ntl.) eingebracht, und von sämtlichen Reichstagsmitgliedern außer den Sozialdemokraten und den Fraktionslosen unterschrieben worden.

* **Rendsburg**, 16. Jan. Oberst Porter unterhält ein starkes Granatfeuer auf den Feind, der starke Stellungen inne hat.

* **Rendsburg**, 15. Jan. Die Buren machten heute Vormittag den Versuch, einen, von einer Compagnie des Yorkshireregiments und den Neuseelandtruppen besetzten Hügel zu nehmen, wurden jedoch mit dem Bajonett zurückgeworfen. Der Feind verlor 21 Tote und 50 Verwundete. (Diese Nachricht ist mit der bei allen englischen Siegesnachrichten gebotenen Vorsicht aufzunehmen.)

* **Prätoria**, 13. Jan. Amtlich wird gemeldet, das Ergebniß der gestrigen Beschießung von Mafeking sei die Zerstörung der von den Buren angegriffenen Forts gewesen. Auf Seiten der Buren wurde ein Mann leicht verwundet.

* **Kapstadt**, 16. Jan. Man hat allen Grund, einer Meldung aus Pietermaritzburg bezüglich einer Truppenbewegung im Osten von Colenso nach Ladysmith Glauben zu schenken. In nächster Zeit sind wichtige Nachrichten zu erwarten. (Reuter.)

* **Kapstadt**, 16. Jan. Eingetroffene Meldungen besagen, daß in Ladysmith die Dysenterie stark epidemisch auftrete.

* **Modderriver-Station**, 13. Jan. Die Marine-Geschütze feuerten heute Morgen wie gewöhnlich. Das Feuer wurde vom Feinde nicht erwidert.

Lokales und Provinzielles.

Bocholt, 17. Januar.

** Aus dem „Reichsanzeiger". Verliehen: dem Kreissparkassen-Rendanten a. D. Coppenrath zu Warendorf der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Eisenbahn-Weichensteller a. D. Bräkelmann zu Holzwickede im Kreise Hörde, dem Bahnwärter a. D. Hamacher zu Büttig im Kreise Solingen, dem landwirthschaftlichen Vorarbeiter Jakob Schicks zu Traar im Landkreise Krefeld das allgemeine Ehrenzeichen. — Im Jahre 1899 haben nach abgelegter Prüfung das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle u. a. nachbenannte Aerzte erhalten: Dr. Peter Krautwig in Köln, Dr. Paul Köttgen in Bonn, Dr. Friedrich v. Bönninghausen in Bocholt. Dr. Bernhard Hillenberg in Oldesloe. — Der Regierungs- und Schulrath Leonhard Eichhorn ist der Regierung zu Arnsberg überwiesen worden.

Eine Novität, wie sie zeitgemäßer kaum gedacht werden kann, wird am Freitag Abend im Theatersaale der „Rothenburg" unter persönlicher Leitung des Verfassers zur Aufführung gelangen: „Der Krieg in Transvaal oder „Tetje Eggers bei den Buren", Sensationsstück mit Gesang in einem Prolog und 4 Bildern von Max Eglis (Silge?) Wir kennen den Inhalt des Stückes nicht, versprechen uns aber recht viel von demselben. Wenigstens brachte die „Wesel. Ztg". vor einiger Zeit über die Aufführung des Stückes im Weseler Stadttheater eine überaus günstige Kritik. Bei dem großen Interesse, welches in weiten Kreisen für den in dem genannten Stücke behandelten Gegenstand herrscht, steht zu erwarten, daß das Stück vor einem vollbesetzten Hause zur Aufführung gelangen wird. Es dürfte für jeden Theaterliebhaber zu empfehlen sein, sich möglichst bald in den Besitz einer Karte zu setzen.

-K- Nr. 2 dieses Blattes brachte viel „Rechnerisches vom Jahrhundert". Um das Ungeheure von großen Zahlen zu zeigen, sind schon die verschiedensten Berechnungen angestellt. Kommen wir noch einmal auf die Milliarde zurück. Bekanntlich hatte Frankreich nach dem Kriege 1870/71 — 4 Milliarden (4,000,000,000) M. an Kriegsentschädigung zu zahlen. Wie schwer sind nun diese 4 Milliarden Mark in Zwanzigmarkstücken?

1 Zwanzigmarkstück wiegt 7,964 Gramm, dann wiegen die 4 Milliarden in Gold 200 Millionen mal soviel = 1,592,800 Kg.

Wie viel Wagen sind nöthig, um diese Last zu befördern, wenn jeder mit 3000 Kg. befrachtet wird?

1,592,800 : 3000 = 531 Wagen ca.

Eine wie lange Strecke würden die Wagen einnehmen, wenn jeder Wagen einen Raum von 8 Mtr. erfordert?

531 × 8 Mtr. = 4 Kmtr. 248 Mtr.

Angenommen, die Chaussee von Bocholt nach Rhede (6 Km.) würde in einer Breite von 8 Mtr. mit Zwanzigmarkstücken belegt, wieviel Goldstücke könnten dann flach neben einander gelegt werden?

Ein Zwanzigmarkstück hat einen Durchmesser von 22½ Millim.; auf 1 Mtr. gehen dann 44⁴/₉ Stück; auf 8 Mtr. = rund 355 Stück in der Breite quer über die Chaussee; auf 6000 Mtr. rund 266,666 Stck. in der Länge von Bocholt nach Rhede. Auf der ganzen Strecke können also flach einzeln neben einander liegen 355 × 266,666 St. = 94,666,480 Stück.

Wieviel Zwanzigmarkstücke dürfte man auf diese Weise aufeinander legen, wollte man mit 4 Milliarden M. diese Strecke pflastern?

4,000,000,000 : 94,666,480 = 42 Stück. (Es würden noch reichlich 24 Milliönchen zur beliebigen Verwendung übrig bleiben.)

Wollte man damals die 4 Milliarden M. in Einmarkstücken auf Wagen aus Frankreich holen, so hätte man 7407 Wagen nothwendig gehabt, (à 3000 Kg.) und diese hätten dicht hinter einander eine Strecke 59 Km. 256 Mtr. eingenommen. (à 8 Mtr.)

Zum Pflastern der Strecke von Bocholt nach Rhede hätte man 333 × 250,000 = 83,250,000 Markstücke nothwendig. Hätte man 4 Milliarden zur Verfügung, dann dürfte man eine 48fache dicke Schicht machen.

* **Aus Westfalen**, 15. Jan. Die Ueberschwemmung des Publikums mit direkten Anpreisungen durch Postsendungen wird trefflich charakterisirt durch die von einem Landpastor im Münsterlande aufgestellte Statistik. Derselbe hat sich die Mühe genommen, alle während des Jahres 1899 eingegangenen Privatofferten zu notiren und den Umfang nach Oktavseiten umzurechnen. Er erhielt im ersten Quartal 1625 Seiten (für Mk. 1,48 Porto), im zweiten Quartal 3500 Seiten (für 3,44 Porto), im dritten Quartal 2485 Seiten für Mk. 2,08 Porto), im vierten Quartal 5947 Seiten (für Mk. 4,29 Porto), zusammen also 13,557 Seiten (für Mk. 11,29 Porto.) Mit gutem Humor ruft unser Statistiker aus: Wie soll denn so ein armer Landpastor täglich über 37 Oktavseiten der oft sehr klein gedruckten Offerten lesen, und wie soll er sich erst bei seiner Einnahme von allen eine Probe kommen lassen? Freilich heißt es beim Einblick in die Offerten standhaft sein; besser aber ist's, sie ungelesen dem verschwiegenen Papierkorbe anzuvertrauen, denn da spazieren ff. Weine, Champagner, Havanna- und andere Cigarren, die herrlichsten Delikatessen- und Luxusartikel aller Art vor unsern Augen vorüber. Augen zu! Beutel zu! Mund wischen!

* **Dortmund**, 16. Jan. Auf der Zeche vereinigte Germania, Betriebsanlage II. bei Marten, stürzte infolge Reißens des Förderseils der Förderkorb in die Tiefe. Zwei Bergarbeiter wurden getötet und vier verletzt.

s **Dortmund**, 16. Jan. (Eingesandt.) Mehr als 14 000 Personen haben innerhalb drei Tagen die Marineausstellung im alten Rathhause besucht und damit den vollgiltigen Beweis geliefert, daß es ein glücklicher Gedanke des deutschen Flottenvereins war, gerade im Herzen Westfalens eine derartige Ausstellung zu veranstalten. Aber auch das Vertrauen, welches der Kaiser in die Westfalen setzte, als er jüngst an den Fürsten Salm-Horstmar telegraphirte, daß er bei ihnen auf volles Verständniß für die Flottensache mit Sicherheit glaube rechnen zu können, wird durch diesen starken Besuch der Ausstellung zur Wahrheit. Wohl noch nie ist in Dortmund mit gleichem Erfolge eine Ausstellung durchgeführt. Schon die äußere Hülle, das prächtig geschmückte, ehrwürdige Rathhaus trägt das seine dazu bei und bildet eine Sehenswürdigkeit allein. Wie viel mehr aber die Sammlung selbst, die ihresgleichen nicht wiederfinden dürfte. Dazu kommt noch die Vergünstigung, welche die Eisenbahn gewährt. Wer in dieser Woche das geringste in Dortmund zu thun hat, wird sparsamer Weise sich nicht ein Retourbillet lösen, sodern eine einfache Fahrkarte, diese dem Bahnsteigschaffner nicht abgeben, wie es aus Versehen und zum Schaden der Betreffenden leider oft geschieht, — und die Fahrkarte in der Ausstellung abstempeln lassen. Der Besucher darf alsdann umsonst die Rückfahrt antreten, hat die Ausstellung gesehen, einen schön ausgestatteten Katalog erhalten und in den meisten Fällen noch Geld gespart. Also nutze ein jeder noch Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend die Fahrt nach Dortmund aus, er wird reich befriedigt heimkehren.

* **Legden**, 15. Jan. Der Bezirks-Ausschuß hat auf Antrag des Kirchenvorstandes hierselbst für den Bau der auf 120000 Mk. veranschlagten Kosten der Wiederherstellung und Erweiterung der katholischen Kirche eine Beihülfe von 12000 Mk. bewilligt unter folgenden Bedingungen: 1. Es wird vorausgesetzt, daß der Staat mindestens einen gleich hohen Betrag zur Verfügung stellt. 2. Die Baupläne sind vom Landeshauptmann zu genehmigen. 3. Die Beihülfe ist zahlbar nach Vollendung der für die Erhaltung der Kirche nothwendigen Arbeiten.

* **Rheine**, 16. Jan. In der Ems, oberhalb der Brücke, fanden heute Mittag Schüler des Gymnasiums eine Leiche; als man dieselbe ans Ufer gezogen hatte, erkannte man darin eine hier wohnhafte Frau.

* **Paderborn**, 16. Jan. Der Jahresbuchumsatz der Paderborner Bank betrug, wie in der gestrigen Aufsichtsrathssitzung mitgetheilt wurde, 23 000000 Mk., der Jahresverdienst beläuft sich auf 80 000 Mk.

* **Mülheim** a. d. Ruhr, 16. Jan. Gegen die Polizei-Verordnung, daß Milch von weniger als 2,7 Procent Fettgehalt als gefälscht angesehen wird, nahm die gestrige Generalversammlung der hiesigen Lokalabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins Stellung; es wurde betont — der Versammlung wohnte auch Landrath Dr. Lembke an, — daß es dem Landwirth selbst bei bester Fütterung der Kühe nicht möglich sei, in der Morgenmilch 2,7 Procent Fettgehalt zu erzielen, und daß es falsch sei, im ganzen Staate einen einheitlichen Fettgehalt der Milch zu bestimmen. Polizei-Verordnungen seien zwar, so führte Landwirthschafsdirektor Dr. Klöpfer-Kettwich aus, eine große Macht, aber den Kühen befehlen, wie viel Fettgehalt sie in der Milch liefern sollen, gehe doch nicht. Die Erkenntniß der Ueberflüssigkeit der Polizei-Verordnung sei auch selbst in landräthlichen Kreisen erkannt worden. Die Milch allein nach dem Fettgehalt zu beurtheilen sei unmöglich.

* **Düsseldorf**, 12. Jan. Als Mädchenhändler entpuppte sich bei einer schöffengerichtlichen Verhandlung ein hier wohnhaftes Ehepaar Namens Kassebeer. Die Frau unterhielt schon seit Jahren ein „Gesindevermiethungsburau", wußte auf dem Zeitungswege junge Mädchen an sich locken und sie dann ins Ausland, meist nach Holland, zu liefern. In welcher Weise der „Betrieb" vor sich ging, wurde endlich durch eines der bedauernswerthen Geschöpfe offenbar, das, als es nach Amsterdam geschleppt worden war, noch rechtzeitig entfliehen und nach Düsseldorf zurückkehren konnte. Das Mädchen war durch Vermittlung der Frau Kassebeer von einem Unbekannten, der es auf der Reise begleitete, für einen Dienst nach Cleve angeworben worden. Als man diese Station erreicht hatte, wurde das Mädchen trotz seines Sträubens von dem Fremden durch die Drohung zur Weiterreise gezwungen, daß „es sonst in ein Haus komme, aus welchem keine Rückkehr möglich sei." Die Polizei beschlagnahmte sofort den Schriftwechsel und die Bücher des sauberen Ehepaares und brachte es hinter Schloß und Riegel. Einem zweiten Mädchen gelang ebenfalls die Flucht, jedoch erst, nachdem es in Amsterdam längere Zeit verkuppelt worden war und heute ein an Leib und Seele gebrochenes Geschöpf ist.

* **Essen**, 15. Jan. Der erste heute verhandelte Fall der diesjährigen ersten Schwurgerichtsperiode betraf die Anklage wieder den Händler Johann Sontopsky aus Gelsenkirchen wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todeserfolg. Der Angeklagte ist 42 Jahre alt und bereits fünfmal, darunter zweimal wegen Körperverletzung, vorbestraft. Demselben wird zur Last gelegt, am 14. April v. J. seine Ehefrau derartig geschlagen und getreten zu haben, daß sie an den Folgen der Mißhandlung am 25. April verstorben ist. Die Zeugenaussagen waren dem Angeklagten nicht günstig, und die Geschworenen sprachen ihn der gefährlichen Körperverletzung mit tötlichem Erfolg schuldig. Das Urtheil lautete unter Annahme milderner Umstände auf 3 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 4 Monaten Untersuchungshaft.

* **Köln**, 15. Jan. Die beiden Knaben aus der ersten Ehe einer protestantischen Frau Lange mit einem Katholiken besuchten in Köln bisher die evangelische Volksschule. Einem Ersuchen des Vormundschaftsgerichts entsprechend, verfügte die städtische Schulverwaltung, daß die Kinder in Zukunft an dem Unterricht in der katholischen Volksschule theilzunehmen hätten. Hiervon wurde Frau Lange wie der Leiter der evangelischen Volksschule in Kenntniß gesetzt. Frau Lange, die in zweiter Ehe mit einem Protestanten verheirathet ist, beschloß jedoch, die erlassene Verfügung nicht zu befolgen. Sie ließ die Knaben, als sie von der evangelischen Volksschule zurückgewiesen wurden, in der Zeit vom 9. Jan. bis 31. März 1899 ohne jeden Unterricht. Aus diesem Anlaß wurde ihr auf Grund der Kabinetsordre vom 14. Mai bezw. 20. Juni 1835 der Proceß gemacht. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung, während das Landgericht die Angeklagte verurtheilte. Die von ihr gegen das Urtheil des zweiten Richters eingelegte Revision hat soeben der Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Er nahm Abstand von einer Prüfung der Frage, ob die Schulverwaltung zum Erlaß jener Verfügung berechtigt gewesen sei. In jedem Fall hätte die Angeklagte unbeschadet ihres Rechts, gegen die Maßregel der Schulverwaltung die Beschwerde-Instanzen anzurufen, die Kinder in die katholische Volksschule schicken oder für einen ausreichenden Privatunterricht sorgen müssen.

* **Bonn**, 14. Jan. Nachdem das Lokalcomité zur Vorbereitung der diesjährigen Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Bonn sich gebildet hat, wurde, wie die „Köln. Volksztg." berichtet, dieser Tage Justizrath Hellekessel, sowie Monsignore Dechant Neu zu Ehrenpräsidenten, zum Präsidenten des Lokalcomités Landtagsabgeordneter Sanitätsrath Dr. Ruegenberg gewählt.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Münster, 16. Jan.

Siebter Verhandlungstag. Die Anklagebehörde vertritt Herr Staatsanwalt Bölling, die Vertheidigung führt Herr Rechtsanwalt Cruse. Angeklagt ist der 40 Jahre alte Bergmann Joseph Wenge, gebürtig aus Südkirchen; er ist verheirathet und Vater von 5 Kindern, bisher noch nicht bestraft.

Nach der Anklage soll sich Wenge der Brandstiftung dadurch schuldig gemacht haben, daß er die Scheune des Colons Strathmann in der Bauerschaft Vornhövel anzündete, wodurch dem genannten Strathmann ein Schaden von 3000 Mark entstanden ist, da die Erntevorräthe nicht versichert waren. Direkte Beweise gegen den Angeklagten lagen jedoch nicht vor, aus welchem Grunde die Geschworenen zur Verneinung der Schuldfrage gelangten. Infolge dessen wurde der Angeklagte freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen.

Handels-Nachrichten.

Dortmund, 15. Jan. Zum heutigen Schlachtviehmarkte waren aufgetrieben: 804 Stück Großvieh, 1423 Schweine, 279 Kälber und 76 Hammel. Preise für 100 Pfd. Schlachtgewicht: Ochsen 62—65 Mk., Stiere 45—56 Mk., Kühe 1. Qual. 58—60 Mk., 2. Qual. 54—57 Mk., 3. Qual. 48—53 Mk., Schweine 1. Qual. 45—50 Mk., 2. Qual. 00—00 Mk., 3. Qual. 00—00 Mk., Kälber das Pfd. Schlachtgewicht: 1. Qual. 71—75 Pfg., 2. Qual. 60—70 Pfg., 3. Qual. 00—00 Pfg., Hammel desgl. 55—62 Pfg. Handel in Großvieh sehr flau, in Kleinvieh mittelmäßig.

* **Essen**, 15. Jan. Getreidemarkt. Weizen, inländischer Mk. 15.00—15.75, fremder Mk. 17.25—18.25. Roggen, inländischer Mk. 14.25—14.75, fremder Mk. 16.— bis 17.—. Hafer, inländischer Mk. 00.00—00.00, fremder Mk. 14.00—15.25. Buchweizen, Mk. 16.75—17.50. Futtergerste, Mk. 13.25—14.—. Mais, Mk. 10.50—12.75. Weizenvorschuß, Mk. 21.00—21.75. Roggenvorschuß, Mk. 20.75 bis 21.25. Weizenkleie, Mk. 10.00—10.50. Alles die 100 Kilogr. Frachtgrundlage Essen ohne Sack bei Abnahme von Doppelladungen.

* **Duisburg**, 15. Jan. Getreide-Börse. Die Preise stellen sich wie folgt: Weizen, inländ., 15,70—16,90 Mk., Schwarzmeer, 16.25—17,75 Mk., Asow, 16,25—17,75 Mk., Amerikaner, 16,00—17,00 Mk. Roggen, inländischer, 14,70—15,— Mk., Donau, 16,00—17,00 Mk., Schwarzmeer, 15,50—16,50 Mk., Asow, 15,50—16,50 Mk., Amerikaner, 15,75—16,25 Mk. Hafer, inländischer, 14,00—00,00 Mk., Donau, 11,50—00,00 Mk., russischer, 13,00—14,50 Mk., amerikanischer 13,75—14,25 Mk. Futtergerste, 13,50—00,00 Mk. Mais, amerikanischer, 10,25—10,50 Mk., Donau, 11,50—00,00 Mk., Cinquantino 12,00—12,75 Mk. Buchweizen, 16,00—00,00 Mk. Weizenmehl Nr. 000, 20,75—21,50 Mk., Nr. 00 20,25—20,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0, 20,50—21,25 Mk., Nr. 0/I, 20,00—20,25 Mk. Vollmehl, 11,25—12,00 Mk. Grand, 9,50—10,00 Mk. Kleie, 9,50—10,00 Mk. Per 100 Kilogramm frei Waggon Duisburg-Hafen.

Der Bürgermeister: Geller. Ald. Hoepner.

Die Anmeldungen für das Abonnement werden im Krankenhause entgegen genommen.

Fruchtpreise zu Neuß am 16. Jan. 1899.

Weizen, 100 Kg.	1. Qual.	15.60	Kartoffeln 50 Kg. 2.50—3.30
" "	2. "	15.10	Heu à 50 Kg. (neu) 3,00-3.50
" "	3. "	14.60	Luzerne-Heu 50 Kg. . 4.—
Roggen, " "	1. "	14.50	Maschinenstroh 500 Kg. 10.—
" "	2. "	13.70	Flegeldrusch " " 12.—
" "	3. "	13.—	Butter per " 2.20
Hafer " "		13.60	Eier per Schock (60 Stück) 6.30

Am heutigen Getreidemarkte blieben Preise sämmtlicher Fruchtgattungen unverändert.

Neuß, 16. Januar.

Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 53.00
Rüböl per 100 Kilo faßweise (ohne Faß) 54.50
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mk. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo 107.—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo —,—
Kleien per 50 Kilo 5.40
Rüböl 50 Pfg. höher.

Köln, 15. Jan. Rüböl (in Posten von 5000 Kg.) 55,50 B.; Mai 54,— B., 53,50 G.

Köln, 15. Jan. (Fruchtmarkt.) Weizen M. —,—, Roggen —,—, Hafer 13,80.

Heu kostete M. 6,10 8,30. Richtstroh (Flegeldrusch) 2,60, Krummstroh 1,90 Maschinenstroh (Roggen) 2,30 die 100 Kg.

Neueste Posten.

* **Berlin,** 17. Jan. Trotz der neuen Flottenvorlage bleibt das alte Flottengesetz bestehen und damit auch der Deckungsparagraph. Der Weg der Anleihe ist beibehalten. Die Vorlage soll schon am Montag dem Reichstage zugehen.

* **Rom,** 17. Jan. In Avigliana bei Turin flog eine Dynamitfabrik in die Luft. Bis gestern Abend wurden 10 Tote und 30 Verwundete gefunden. Man vermuthet noch gegen 100 Leute unter den Trümmern.

* **Paris,** 17. Jan. Die ‚Agence Havas' meldet über Hongkong: Die Filipinos griffen die Amerikaner in Saumatco und Parenaque bei Manila an, wobei 145 Amerikaner, darunter ein Oberst, getötet wurden. Die amerikanischen Behörden ließen daraufhin 25 angesehene Bewohner von Ilo-Ilo erschießen. Der Unwille hierüber ist allgemein. Die Armee der Filipinos ist entschlossen, die Unabhängigkeit der Philippinen bis zum Aeußersten zu vertheidigen.

* **London,** 16. Jan. Der Generalmajor Sir Fredrik Carrington, Commandant der Garnison von Belfast, wurde schleunigst nach London berufen und traf gestern im Kriegsministerium ein. Man glaubt, daß er ausersehen ist, Lord Methuen auf dem Kriegsschauplatz zu ersetzen.

* **London,** 17. Jan. „Reuter" meldet aus Modderriver-Station vom 16. d.: Heute früh fand ein lebhafter Geschützkampf statt; die Buren erwiderten seit langer Zeit das Feuer zum ersten Male. — Es gelangen fortwährend Meldungen ins englische Lager, daß die Freistaatburen das Ende des Krieges herbeisehnen.

* **London,** 17. Jan. Das Kriegsamt beschloß eine weitere Einschränkung der Kriegsdepeschen. Die Anordnung erregte allgemeine Angst, da ersichtlich schlechte Nachrichten von dem Kriegsschauplatze vorliegen, überhaupt hat die Spannung einen unheimlichen Grad erreicht. Man ist äußerlich ruhig, aber niemand denkt und spricht von etwas anderem, als von der augenblicklich stattfindenden Schlacht bei Ladysmith. In Durban ist seit 5 Tagen kein Wort von der Front eingetroffen. Die Censoren im Buller'schen Lager lassen keine Meldung durch. Infolge dessen herrscht tiefste Erbitterung unter den Kolonisten, welche zahlreiche Verwandte bei der Front haben.

* **London,** 17. Jan. Unter dem Vorsitze des Unterhausmitgliedes Courtney wurde ein Komitee gebildet, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, genaue Nachrichten über den Stand der Dinge in Südafrika zu veröffentlichen und auf die politische Wichtigkeit einer Versöhnung der englischen und holländischen Race in Südafrika hinzuweisen, um den jetzigen Conflikt so schnell als möglich beizulegen.

* **Barcelona,** 17. Jan. Der Dampfer Leon VIII., welcher zahlreiche Gefangene von den Philippinen zurückführt, ist hier angekommen. Die meisten der Gefangenen befinden sich in einem kläglichen Zustande.

* **Boston,** 17. Jan. Die Handelskammer veröffentlicht die Nachricht, daß der Theil eines Bootes namens „Helgoland" auf der Höhe von Cap Dyne angetrieben sei. Es wird daher geglaubt, daß dies Theile des deutschen Bankdampfers „Helgoland" seien, welcher am 5. von Philippeville nach Bergen abgegangen ist. Die Vertreter der Handelskammer sind jedoch nicht dieser Ansicht.

* **New-York,** 17. Jan. Der französische Dampfer „Suchet" ist nach einer Meldung des „New-York Herald" in Port au Prince eingetroffen, um die französischen Ansprüche gegen Haiti auf 200 000 Francs geltend zu machen, welche Frankreich dem verstorbenen Präsidenten Heureux gezahlt hat, aber noch nichts dafür erhalten hat.

Briefkasten der Redaktion.

An C. in B. Ihrem Wunsche sind wir durch den in heutiger Nummer veröffentlichten Leitartikel nachgekommen.

Aus Nah und Fern.

— **Oldenburg,** (Großherzogthum,) 14. Januar. Ein Pistolenduell hat gestern morgen in einem benachbarten Gehölz zwischen dem hiesigen Referendaren B. und Dr. J. (letzterer ist Reserveleutnant im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91) stattgefunden. Beim zweiten Kugelwechsel erhielt Dr. J. einen Schuß in das Bein, worauf der Zweikampf für beendet erklärt wurde. Die Verwundung ist verhältnißmäßig nicht bedeutend. Der Zweikampf ist auf einen Wortwechsel in einem hiesigen Cafee zur Nachtzeit zurückzuführen.

— **Paris,** 15. Jan. Die Blätter melden, daß der Jesuitenprovinzial Platen gestorben sei.

„Haben Sie schon Malzkaffee getrunken?" Wenn man diese Frage in Gesellschaft aufwirft, begegne man sehr oft einem mitleidigen Lächeln und es zeigt sich, daß Viele gegen Malzkaffee ein großes Vorurtheil haben. Das ist erklärlich, denn was da unter dem Namen Malzkaffee an gebrannter Gerste und geröstetem Malz alles in den Handel kommt, schmeckt wie eine süßliche, fade Brühe und gewiß nicht nach Kaffee. Aber wir müßten nicht im Zeitalter der Technik leben, wenn diesem Uebelstande nicht längst durch eine Erfindung abgeholfen wäre, die allerdings in Folge der in allen Ländern ertheilten Patente nur einem einzigen Fabrikate zu gute kommt, nämlich dem Kathreiner-Malzkaffee. Obwohl bei diesem Produkt die Malzkörner mit einem Extrakt aus der ächten Kaffeefrucht durchtränkt werden, sind von dem giftigen Coffein doch kaum Spuren chemisch nachweisbar, denn nach Dr. Scholz in Cöln enthalten 50 Ctr. Kathreiner's Malzkaffee erst soviel Coffein, wie ein einziges Pfund Bohnenkaffee. So ist es möglich, daß Kathreiner's Malzkaffee in hohem Grade Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees besitzt, dabei aber doch alle angenehmen Eigenschaften des Malzes behält. Wer diesen Malzkaffee probirt hat, der wird gewiß die Vorurtheile, die gegen den Begriff Malzkaffee im Allgemeinen immer noch herrschen, fallen lassen. Erwähnt sei dabei, daß Kathreiner's Malzkaffee nur in plombirten Packeten mit dem Bilde des Prälaten Kneipp als Schutzmarke zum Verkauf kommt.

Wer *

eine Wohnung sucht oder zu vermiethen hat,
Arbeit sucht oder zu vergeben hat,
etwas kaufen oder verkaufen will,
seinen Waaren-Umsatz vermehren und neue Geschäfts-Verbindungen anknüpfen will,
sich seinen Geschäftsfreunden wirksam in empfehlende Erinnerung bringen will,
sein Geschäft rentabel machen will,

der inserire im „Bocholter Volksblatt"!

An einen pünktlichen Zinszahler sind
7000 Mark
zur ersten Hypothek auszuleihen.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Zum 1. Mai ds. Js. ein braves, zuverlässiges
Kindermädchen,
welches auch Hausarbeiten mit verrichten muß, gegen hohen Lohn gesucht.
Frau A. V. Hülskamp,
Bahnhofstraße 18.

Webereifachmann
für Buntweberei (energische Persönlichkeit, 32 Jahre alt), welcher in einigen der ersten deutschen Etablissements als Dessinateur, Calculator und Obermeister thätig war und mit der Ausrüstung von Buntwaaren sehr erfahren ist, wünscht bei bescheidenen Ansprüchen passendes Engagement. Ia. Zeugnisse stehen zur Verfügung. Derselbe kommt in nächster Zeit persönlich in hiesige Gegend, wo er sich ev. vorstellen könnte.
Offerten unter **R. 16** an die Exped. dieses Blattes.

Ein in gesetzten Jahren stehender gewissenhafter Mann sucht Umstände halber mögl. bald Stellung als
Lagerist.
Ansprüche sehr bescheiden.
Offerten unter **N. N. 25** an die Expedition dieses Blattes.

6—10 tücht. Herd- u. Ofen-
Schlosser
finden lohnende Accordarbeit.
Rhein. Herd- und Ofenfabrik und Emaillirwerk Gebr. Dinsing, Viersen.

Für das Contor einer hiesigen mech. Weberei wird für sofort oder Ostern ein
LEHRLING
mit guter Schulbildung gesucht.
Selbstgeschriebene Offerten unter **R 100** an die Expedition ds. Bl.

Vertreter,
in Rheinland und Nassau seit Jahren eingeführt, sucht sich zu verändern. Reflectirt wird nur auf ein wirklich gediegenes, leistungsfäh. Haus, welches **selbst** fabricirt.
Offerten unter **J. K. 30** befördert die Expedition dieses Blattes.

Zwei ordentliche Kostgänger gesucht.
Näheres in der Expedition ds. Bl.

Von einem jungen Manne werden
1 oder 2 Zimmer
mit voller Pension gesucht.
Offerten unter **Z. 10** an die Exped. dieses Blattes.

Wir haben einen **fast neuen**
Kalander
von **Haubold,** 160 cm Arbeitsbreite, mit 2 Papierwalzen und einer heizbaren Stahlwalze, billig abzugeben.
Görtz & Kirch,
M.-Gladbach.

Eine kleine
Wohnung
von 3—4 Räumen zum 15. Febr. gesucht.
Offerten unter **S. K. 803** an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Schul-Ordnung
für die gewerbliche Fortbildungsschule in Bocholt.

Auf Grund der §§ 120 Absatz 3, 142 und 150 Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung wird in Ausführung des § 5 Ziffer 3 des unter dem 17. Februar 1892 vom Bezirks-Ausschuß genehmigten Ortsstatuts*) für die gewerbliche Fortbildungsschule folgende Schulordnung nach Anhörung betheiligter Gewerbetreibender und Arbeiter, sowie unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erlassen:

§ 1.

Die Schüler sind zu einem sittsamen, anständigen Verhalten in und außer der Schule, zum Fleiß und willigen Gehorsam, sowie zur Ehrerbietung gegen die Lehrer verpflichtet.

§ 2.

Das Stehenbleiben vor dem Schulhause, das Lärmen und Pfeifen beim Kommen und Gehen, zu starkes Auftreten und überlautes Sprechen innerhalb des Schulhauses ist verboten.

§ 3.

Das Verzehren von Eßwaaren im Unterrichtsgebäude, sowie das Tabakrauchen in und vor dem Schulgebäude und auf dem Wege zur Schule ist verboten.

§ 4.

Alle Räume der Schule sind vor jeder Verunreinigung möglichst zu bewahren. Das Schulinventar ist sorgfältig zu schonen. Für Schäden und Verunreinigungen, welche von einem Schüler verschuldet sind, hat der Thäter einzustehen.

§ 5.

Jeder Schüler hat die Lernmittel, welche er in der Schule gebraucht, zu beschaffen, sauber und ordentlich zu halten und in die Unterrichtsstunden mitzubringen.

§ 6.

Während des Unterrichts haben die Schüler den Weisungen ihres Lehrers sofort und unweigerlich Folge zu leisten, mit Aufmerksamkeit und Fleiß an dem Unterricht Theil zu nehmen und die ihnen übertragenen Arbeiten auszuführen.

§ 7.

Außerhalb der Schulzeit haben die Schüler den Lehrern mit Achtung und Ehrerbietung zu begegnen und sie auf der Straße durch Abnehmen der Kopfbedeckung zu grüßen.

§ 8.

Das Verhalten der Schüler gegen einander muß jederzeit ein freundliches und zuvorkommendes sein. Streitigkeiten sind dem Lehrer zur Entscheidung vorzulegen.

§ 9.

Bei Schulversäumnissen gilt in der Regel nur Krankheit als Entschuldigungsgrund.

Alle Entschuldigungen, sowie Gesuche um Entbindung vom Besuche einzelner Unterrichtsstunden sind dem Schulleiter **frühzeitig** einzureichen.

§ 10.

Jeder Schüler, welcher die Fortbildungsschule wegen Wegzugs oder aus einem andern als ausreichend anerkannten Grunde verläßt, hat seinen bevorstehenden Abgang rechtzeitig dem Schulleiter anzuzeigen und sein Entlassungszeugniß persönlich bei ihm in Empfang zu nehmen.

§ 11.

Am Schlusse jedes Halbjahres erhält der Schüler ein Zeugniß, welches er seinem Arbeitgeber zur Unterschrift vorzulegen und alsdann dem Lehrer wieder abzuliefern hat.

§ 12.

Schüler, welche vorstehenden Bestimmungen zuwider handeln, werden mit Warnungen, Verweisen oder nach Bedarf mit einer von der Polizeibehörde festzusetzenden Geldstrafe bis zu zwanzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Bocholt, den 14. December 1899.

Der Gemeindevorstand,
Geller,
Bürgermeister.

Bezirks-Ausschuß.
J.-Nr. 3853. IV.

Genehmigt auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.

Münster, den 20. December 1899.

Namens des Bezirks-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
(L. S.) J. V.:
Wiesmann.

Vorstehende Schulordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bocholt, den 29. December 1899.

Der Bürgermeister:
Geller.

*) Der § 5 des Ortsstatuts lautet:
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:
1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen.
2) Sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
3) Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen.
4) Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen.
5) Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutensilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen.
6) Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.
Zuwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. 287), mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Den Hausfrauen zur gefl. Beachtung!
Lösl. Frühstücks-Suppen
Gemüse- und Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze
MAGGI
empfiehlt zur bequemen Herstellung einer guten, sparsamen Küche
Franz Schöll, Ravardistrasse 205.

Mehrseitigem Wunsche entsprechend, werde ich am **Donnerstag, den 18. cr., Abends 8½ Uhr,** einen neuen
Tanzcursus
beginnen und bitte gefl. Anmeldungen in den Unterrichtsstunden im Saale des Herrn **B. Langenhoff** erfolgen zu lassen.
Hochachtungsvoll
L. Brune.

HÄUSLICHER RATHGEBER.
Dieses „Praktische Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen" beginnt mit dem 1. Januar seinen XIV. Jahrgang. Jede Woche erscheint eine reich illustrirte Nummer, enthaltend:
Moden und Handarbeiten
nach den allerneuesten Modellen und Mustern und begleitet von leichtverständlichen Beschreibungen. Die **Kindergarderobe** findet besondere Berücksichtigung.
Praktische Aufsätze und Rezepte
aus allen die Hausfrau interessirenden Gebieten: Für's Haus — Gesundheitspflege — Für die Küche — Häusliche Kunst — Backwerke — Getränke etc.
Spannende Romane, Novellen,
Humoresken etc., ein gewähltes und interessantes Feuilleton. Beiträge erfahrener Fachleute über alle Fragen des Lebens. In No. 1 beginnen zwei neue Romane: **„Gold und Glück"** von **Anna Seyffert** und **„Unter fremden Leuten"** von **M. Flachs.**
2 Gratis-Beilagen
alle 14 Tage: Die **„Illustrirte Beilage"** mit den neuesten Zeitereignissen in Wort und Bild, sowie die illustrirte Kinderzeitung **„Für unsere Kleinen".** Alle 4 Wochen liegt ein **Schnittmusterbogen** bei. Jede Abonnentin ist darnach im Stande die Garderobe für sich und ihre Kinder selbst anzufertigen.
Preis pro Quartal 1,40 Mk.
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (eingetr. unter No. 3304 der deutschen Postzeitungsliste, bei direktem Bezuge unter Streifband 1,85.
500 werthvolle Preise
hat die Redaktion für die richtige Lösung des Preisräthsels in No. 1 ausgesetzt. Diese No. wird an jedermann und überallhin gratis und franko versandt vom Verlag des
Häuslichen Rathgebers, Berlin W. 30, Elssholzstr. 19.

Zuntz
Gebr. Kaffees
in Preislagen von
Mk. 1.20, 1.40, 1.50, 1.60, 1.70, 1.80, 1.90, 2.— für ½ Kilo,
entsprechen den **höchsten** Anforderungen an **Wohlgeschmack, Ergiebigkeit** und **Kraft.**
Käuflich in **Bocholt** bei
Alb. Hoepfner.

Raum und Kraft
für 60—80 Stühle.
Genaue Offerten an **Rudolf Mosse, Cöln,** sub **K. T. 4261** erbeten.

Eine herrschaftliche Oberwohnung
von 7 Räumen, mit allen Bequemlichkeiten versehen, in der Stadt gelegen, ist auf sofort zu vermiethen.
Offerten unter **R T 15** an die Expedition dieses Blattes.

Wurst- u. feine Fleischwaaren
Specialität:

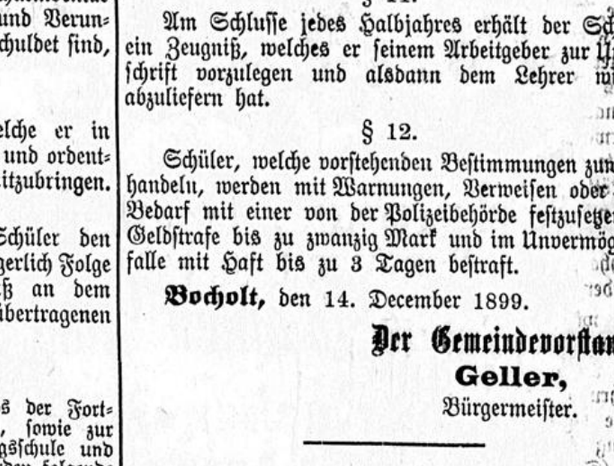
Berliner feine Leberwurst	à Pfd.	90	Pfg.
Landleberwurst . . .	à "	80	"
Berl. frische Blutwurst Ia.	à "	70	"
Zungenwurst Ia. . . .	à "	95	"
ger. Bratwurst . . .	à "	120	"

Versand gegen Nachnahme.
F. Jaenike, Charlottenburg, Schloßstraße 4.

Eine gelbe Pferdedecke
am Neuthor verloren gegangen.
Gegen Belohnung abzugeben bei
Joh. Honsel,
Büngern.

Schöne süße
Messina-Apfelsinen
sind eingetroffen und empfehlen
Gebr. Steiner,
Drogerie zum rothen Kreuz.

Raum und Kraft
für 25—30 Stühle sof. gesucht.
Offerten mit Preisangabe sub K. S. 4260 an **Rudolf Mosse, Cöln.**


Der
Putzteufel
stört das Glück der zärtlichsten Ehen. Darum, junge Hausfrauen, hütet euch vor zu häufigem Hausputz, aber nehmt das einzige Mittel, das gründlich und lange hilft:
Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke SCHWAN.
Alleiniger Fabrikant: **ERNST SIEGLIN,** Düsseldorf.

Postkarten-Albums
in großer Auswahl empfehlen
J. & A. Temming.

Ein ordentlicher Kostgänger
in einem bürgerlichen Hause **gesucht.**
(Osterthor).
Näheres in der Expedition ds. Bl.


Ein Jagdhund,
kurzhaarig, weiß mit braunem Kopfe und einer braunen Platte auf der linken Seite, mit halbrundem Lederhalsband versehen, ist mir am Dienstag Nachmittag **entlaufen.** Wer mir den Hund wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.
Oberlehrer Dr. Grimmelt,
Königsstr. 119.

Unser Contor befindet sich von heute ab Aaltenerstraße 698. (im Hause des Herrn Bauunternehmers Hülskamp.

Bocholter Thonwerke.
Bd. Boelnck.

Verdingung.

Die zur Einrichtung von zwei Oberklassen in den Schulen Münsterstraße und Habsburgerstraße erforderlichen Utensilien, als:

1. Schulbänke, Lehrerpulte und Kartenregale,
2. Schulöfen

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verschlossene Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum

29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr,

im Baubureau (Zimmer Nr. 1) abzugeben; ebendaselbst liegen auch die Zeichnungen, Kostenanschläge und Bedingungen zur Einsicht aus.

Bocholt, den 16. Januar 1900.

Der Bürgermeister: Geller.

Bekanntmachung.

Durch das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 ist die Einrichtung der Vertrauensmänner abgeschafft worden. Das Amt der auf Grund des § 51 Abs. 3 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, bestellten Vertrauensmänner ist infolge dessen mit dem Inkrafttreten des ersterwähnten Gesetzes — 1. Januar 1900 — erloschen.

Bocholt, den 12. Januar 1900.

Der Bürgermeister: Geller.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine Reihe III No. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preußischen konsolidirten 3½ vormals 4% Staatsanleihe von 1880 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. December 1909 nebst den Anweisungen zur Abholung der folgenden Reihe werden vom 1. December 1899 ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Controle der Staatspapiere selbst am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben. Durch die Post sind die Zinsscheinanweisungen an die Controle nicht einzusenden.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 13. November 1899.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
gez. von Hoffmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Bocholt, den 30. November 1899.

Der Bürgermeister: Geller.

Bekanntmachung.

Alle jungen Männer, welche im Laufe dieses Jahres das 20. Lebensjahr erreichen und ihren gesetzlichen Wohnsitz in Bocholt haben; ferner: militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militairpflichtige, welche sich in Bocholt aufhalten und daselbst in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen, sowie diejenigen daselbst ihren Aufenthaltsort oder Wohnsitz habenden älteren Militairpflichtigen, welche noch nicht als Soldat gedient haben, auch noch nicht durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung der Anmeldung entbunden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich vom

15. Januar bis 1. Februar ds. Js.

unter Vorzeigung ihres Geburtsscheines, oder wenn sie sich schon früher gestellt haben, des empfangenen Loosungs- oder Gestellungs-Attestes im Verwaltungsgebäude auf dem Gasthausplatz, Zimmer Nr. 4, zur Berichtigung der Stammrolle persönlich zu melden. Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Orte zur Berichtigung der Stammrolle bei dem Bürgermeister resp. Amtmann zu melden, wo die Lehranstalt sich befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten. Für die Abwesenden müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.

Militairpflichtige, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, welche die vorgeschriebene Meldung zur Berichtigung der Stammrolle unterlassen, werden gemäß § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, an deren Stelle im Falle des Unvermögens verhältnißmäßige Haftstrafe tritt.

Unabhängig von diesen Strafen werden die Militairpflichtigen, welche die Anmeldung unterlassen, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist,

unter Verlust:

a. Der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen resp. der Berechtigung, welche aus der etwa bereits erhaltenen Loosungsnummer erwachsen ist
b. des aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsenen Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienste,

vorzugsweise zum Militairdienste herangezogen.

Bocholt, den 2. Januar 1900.

Der Bürgermeister: Geller.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 57 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Militärpflichtigen, welche sich im hiesigen Verwaltungsbezirke aufhalten, sich bis zum

1. Februar d. J.

in der Amtsstube des Unterzeichneten behufs, Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle, zu melden haben.

Hierin gehören:

a) Männliche Personen, welche im Jahre 1880 im hiesigen Bezirke geboren sind;
b) Militärpflichtige Personen, welche im Jahre 1880 in anderen Bezirken geboren sind, hier aber ihren Aufenthalt haben;
c) Militärpflichtige, welche aus anderen Bezirken zugezogen sind, aber noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben.

Die unter b und c gedachten müssen bei der Anmeldung ein Geburtszeugniß vorlegen, welches vom Königl. Standesamt des Geburtsortes einzufordern ist.

Sind die Militärpflichtigen am Orte ihres Domizils zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie bis zum obigen Termine gehörig anzumelden.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, welche im Falle des Unvermögens in entsprechende Gefängnißstrafe umgewandelt wird.

Bocholt, den 10. Januar 1900.

Der Amtmann: Döink.

Deutscher Flottenverein.

Alle Bürger des Kreises Borken, welche ihre Sympathie für eine starke Deutsche Flotte bezeugen möchten und unserem Vereine beitreten wollen, bitten wir, sich in die aufliegenden Listen einzuzeichnen oder direkt an die unterzeichnete Geschäftsstelle zu wenden.

Um einem Jeden den Beitritt zu ermöglichen, ist der Jahresbeitrag auf mindestens Mk. 0,50 festgesetzt.

Die Herren Wirthe, welche Zeichnungslisten in ihren Lokalen auflegen wollen, ersuchen wir um ihre Adresse.

Deutscher Flottenverein
f. d. Kreis Borken.
Geschäftsstelle Bocholt.

Verding.

Die Maurer-, Zimmer- u. Schreiner-, Schmiede-, Klempner-, Glaser- und Anstreicher- sowie Dachdecker-Arbeiten

für die Fabrikanlage der Firma **Heinr. Essing & Co.**, hier, sollen vergeben werden.

Verschlossene Offerten werden in dem Termin am **Samstag, 20. Jan. ds. Js., Vormittags 9 Uhr,** in der Restauration **Burg Hohenzollern** entgegengenommen.

Zeichnungen, Kostenanschlag und Baubedingungen können Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei mir eingesehen werden.

Bocholt, den 16. Januar 1900.

Cl. Forstmann.

Die Abfuhr eines Dampfkessels

von der Schultze'schen Fabrik in Bocholt nach Oeding soll mindestfordernd vergeben werden.

Offerten sind bis **Montag, den 22. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** beim Wirth **H. Wolbring** an der Liebfrauenkirche abzugeben, woselbst die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden.

E. Pass, Oeding.

Der **bekannteste** und **bedeutendste Brunnen des Rheinlands** sucht den

Alleinverkauf

für sein bereits vorzüglich eingeführtes

Natürliches kohlensaures Mineralwasser

für **Bocholt** und Umgegend einer solventen Firma zu übertragen. Derselben könnte zugleich der Vertrieb von

Natürlicher flüssiger Kohlensäure

übergeben werden.

Offerten zu richten unter Nr. 4547 an Annoncen-Expedition **G. L. Daube & Co., Köln.**

Reste

von Kleiderstoffen, Buckskins und Baumwollwaaren

aussergewöhnlich billig.

Herren- u. Knaben-Anzüge

in grosser Auswahl.

Prima Verarbeitung und tadelloser Sitz.

S. B. Löwenstein

Osterstrasse 62.

Die besten Hausbücher für die Familie!

Georg Ott, Legende von den lieben Heiligen Gottes.	Geb. M.	12.60.
P. Otto Zilschnau, Das Leben der Heiligen Gottes.	„ „	9.—.
P. Matthäus Vogel, Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.	„ „	8.60.
P. Philibert Seebök, Kleine illustr. Heiligen-Legende,	„ „	2.—.
P. Leonhard Goffine, Katholische Handpostille.	„ „	3.—.
— Handpostille.	„ „	1.25.
Dr. Hermann Rolfus, Katholischer Hauskatechismus.	„ „	8.—.
P. M. von Cochem, Erklärung des hl. Meßopfers.	„ „	1.50.
Emmerich, Das bittere Leiden Jesu Christi.	„ „	1.50.
— Leben der hl. Jungfrau Maria.	„ „	1.50.
Greg. Rippel, Die Schönheit der katholischen Kirche.	„ „	1.50.

Wir bemerken, daß obige Bücher nur in den **neuesten Auflagen** in **feinem, schönem Einband** und **sonst tadellos** abgegeben werden.

J. & A. Temming, Buchhandlung.

Stadt-Theater
Bocholt.

Direction: v. Bastineller.

In der Rothenburg (J. Temming jun.)

9. Gastspiel der Gesellschaft v. Bastineller vom Theater in Wesel.

Einmaliges Gastspiel des Transvaal-Ensembles.

Freitag, den 19. Januar 1900:

Einmalige Aufführung.

Ganz neu! Größte Novität der Gegenwart. Ganz neu!

Zum ersten Male. Zum ersten Male.

Unter persönlicher Leitung des Verfassers.

Repertoirstück aller größeren Bühnen.

Der

Krieg in Transvaal

oder:

Tetje Eggers bei den Buren.

Sensationsstück mit Gesang in einem Prolog und 4 Bildern von Max Eglis.

In Scene gesetzt von Herrn Max Sylge.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 0,50 Mk.

Karten im Vorverkauf zu ermäßigten Preisen: Sperrsitz 1.25 Mark, 1. Platz 0,80 Mark, sind bei den Herren J. & A. Temming u. Wilh. Helms zu haben.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

J. Temming jun.



WILCOX & WHITE-ORGELN

sind die **besten existirenden amerikanischen Harmoniums.**

Unübertroffen in Schönheit des Tones,

Solidität der Bauart und Billigkeit des Preises.

Nicht bloss der Musikverständige, auch joder Laie erkennt die **grossen Vorzüge dieser Wilcox & White-Orgeln,** sobald er sie sieht und hört.

Absolute Garantie! Cataloge gratis und franco.

Vertreter: Johann Lins, Hohenzollernstrasse 462.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,
Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der

Hubert Ullrich'sche Kräuterwein!

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen,** die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

Stuhlverstopfung und deren unangenehme Folgen wie **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit,** sowie Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem **(Hämorrhoidalleiden)** werden durch Kräuterwein rasch und **gelind** beseitigt. Kräuterwein **behebt** jedwede **Unverdaulichkeit,** verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit,** unter **nervöser Abspannung** und **Gemüthsverstimmung,** sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten,** siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte** und **neues Leben.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à **M. 1,25** und **1,75** in Bocholt, Rhede, Borken, Isselburg, Anholt, Ringenberg, Rees, Emmerich, Elten, Wesel usw. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig,** Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaft 320,0, Fenchel, Anis, Helenenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmuswurzel aa 10,0.

Am vorletzten Samstag (heil. Dreikönige) ist in der Restauration **Wolbring** ein mit dem Namen des Eigenthümers bezeichneter

Hut vertauscht

worden. Um Umtausch daselbst wird ersucht.

Eine Wohnung

in der Nähe des Osterthores von einem jungen Ehepaar zu miethen gesucht. Näheres in der Expedition ds. Bl.

Alle Exemplare unserer heutigen Ausgabe enthalten einen Prospekt betitelt: „Blut und Kraft durch Mutase". Wir empfehlen diese Abhandlung der Beachtung unserer Leser.

Der Bürgermeister: Geller.

Ald. Hoepner.

Die Anmeldungen für das Abonnement werden im Krankenhause entgegen genommen.